

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 97.

Kronstadt, 4. December.

1845.

Seine k. k. apostol. Majestät haben allergnädigst Se. Hochwürden den reformirten Superintendenten in Siebenbürgen Johann v. Antal zum kön. Rath zu ernennen geruht.

Der Thordaer Lehrer und k. Salzamts Praktikant Stephan Kováts ist zum Koloscher k. Salzamtschreiber ernannt worden.

Seine Exc. der Siebenbürgische Römisch-Katholische Bischof Herr Nikolaus v. Kovács haben neuerdings Beweise ihrer Wohlthätigkeit gegeben, indem Hochderselbe dem Fonde der Gyergyo St. Mikloser Schule 1000 fl. C.M. zum Geschenk gemacht hat. —

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Ueber die am 21. Okt. d. J. an dem Großfauer Kantor begangene Mordthat, gibt der »Siebenbürger Bote« nachstehenden auf die Untersuchungsakten gegründeten Bericht: »Am 21. Okt. Abends wollte der Großfauer evangelische Kantor Stephan Ziegler, von Gurariu, wo er den Kukuruz verzehten gewesen war, sich nach Hause nach Großfau begeben. Als er hinter dem mit Zehntfrucht beladenen Wagen einhergehend bis an das Ende von Gurariu gekommen war, trennte sich derselbe von seinen Weggefährten, dem Großfauer Schullehrling M. S. und dem dortigen Kommunitätsmitgliede Th. D. und ging zu einem am Ende des Dorfes wohnenden alten Walachen hinein, mit welchem er wegen einer Kuh in Handel stand, versprach jedoch bald nachzukommen. Seine Gefährten zogen mit dem mit Ochsen bespannten Zehntwagen unterdeß langsam die Straße fort und langten auch in Großfau an, ohne daß St. Ziegler sie einholte. Nicht lange Zeit darauf, als St. Ziegler zu dem alten Walachen eingekehrt war, kommt der Gurariuer Geschworne Juon Konz, mit dem dortigen Inwohner Theban Konz und dessen 12jährigem Sohne Basilie, auf einem Wagen aus der Stadt nach Gurariu zurückgefahren und vernimmt von dem die Pferde treibenden Theban Konz: dessen Pferde an einer Stelle, nicht weit von Gurariu, schon aus dem Wege wichen, daß der ihnen gutbekannte Großfauer Kantor betrunken und unfähig seinen Lagerort zu verlassen, barsfuß auf der Straße liege, macht aber keine Anstalten den hilflos Daliegenden in dem nahen Dorfe, oder wenigstens bei den Hirten, der neben der Fahrstraße weidenden Ochsenherde in Sicherheit zu bringen, sondern

gibt ihn erbarmungslos dem Froste und allen Gefahren einer stürmischen Nacht preis. Bei Theban Konz abgestiegen, vernimmt derselbe von Mihaille Buntu, einem Dienstknecht aus Gurariu, welcher zur Zeit der letzten Fruchtverzehtung wegen eines versuchten Fruchtunterschleifes mit dem ihn darauf betretenden St. Ziegler einen im ganzen Dorfe ruchtbar gewordenen Kaufstreit gehabt hatte, die auf die von Theban Konz erhaltene Nachricht, daß St. Ziegler wie ein Todter betrunken auf der Straße liege, geäußerte Drohung, sich bei dieser schicklichen Gelegenheit an demselben rächen zu wollen, geht aber, ungedenkt der ihm als Geschwornen, in solchen Fällen obliegenden Amtspflichten, ruhig nach Hause, ohne auch nur das geringste zu thun, um den Mihaille Buntu an der Ausführung seines bösen Vorhabens zu verhindern. — Nachdem nun Mihaille Buntu in einer Schänke eine halbe Maß neuen Wein zu sich genommen hat, macht derselbe sich mit dem in der Schänke angetroffenen Roman Voik auf den Weg zu dem St. Ziegler auf, welchen er auch bald am Wiesenrain neben der Straße liegen und ihm zur Seite einen Gurariuer Dienstknecht, Namens Juon Georgye, stehen findet, welcher soeben, Vieh auf der Straße vor sich herrreitend, zur Stelle, wo Ziegler lag, gekommen und bei demselben stehen geblieben war. Mihaille Buntu führt nun auf den ganz hilflos vor ihm liegenden St. Ziegler nicht achtend dessen Jammergeschreies, mehrere Streiche mit solcher Gewalt, daß sein starker eichener Prügel zersplittert, ergreift hierauf den eichenen Prügel des Juon Georgye und versetzt dem St. Ziegler noch einige Hiebe, bis dieser nach Zerschmetterung des linken Arms und der Brustknochen regungslos daliegt. Nun zieht Mihaille Buntu den St. Ziegler an den Haaren von dem Wiesenrain in die Straße, legt ihm, nachdem er ihm die Beinkleider ausgezogen und nebst den übrigen Kleidungsstücken durchsucht, jedoch nichts darin gefunden hatte, einen Stein mit den Worten: »Ruhe sanft! du wirst nicht mehr verzehten kommen,« unter das Haupt und läßt ihn so auf der Straße liegen. Nach verübter Mordthat begibt sich Mihaille Buntu zuerst in die von ihm früher besuchte Schänke zurück, wo er den Wirthsleuten prahlend den an dem Kantor verübten Mord erzählt und aus dem Wirthshause zu seiner Dirne. Am nächstfolgenden Morgen ladet Mihaille Buntu auf einem nicht weit von der Stelle der vor so kurzem von ihm verübten Mordthat gelegenen Ackerlande seines Dienstherrn Mist ab und gibt einer ihn

fragenden Walachin, warum sich denn so viele Leute auf der Straße versammelten? ganz kaltblütig zur Antwort: »nun der Großauer Kantor liegt dort.« Und dieser verhärtete Bösewicht hat noch nicht sein 23. Lebensjahr erfüllt.

Uebrigens sind sämtliche bei diesem Verbrechen Beteiligte eingefangen und harren bereits zum Geständnisse gebracht, des strafenden Armes der Gerechtigkeit.

Ungarn.

Pesth. Wir haben mit flüchtigen Umrissen die erste und zweite Sitzung der letzten Congregation geschildert, wo die Opposition sich so zahlreich wie nicht seit Jahren eingefunden. In der darauffolgenden dritten Sitzung waren ihre Reihen ziemlich gelichtet, wie es leider in unseren Congregationen nur zu häufig der Fall zu sein pflegt, sobald es keine publicistisch-politischen Streitfragen mehr zu erörtern gibt und die Administrationsgegenstände auf der Tagesordnung stehen. Wie sehr man aber mit den laufenden Komitatsgeschäften auch in Pesth zurück ist, beweist der Umstand, daß der zweite Vicegespan im Verlaufe der gegenwärtigen Congregation sich veranlaßt sah, auf den Monat Jänner künftigen Jahres eine außerordentliche Generalcongregation zu beantragen, damit die vielen rückständigen Administrativgegenstände und insbesondere das Gesetz 9: 1844 über die Gemeinarbeiten endlich zur Erledigung gelangen. Aber wie gesagt, einem Theile der Opposition mochte es genehm sein sich nach errungenem Siege zurückzuziehen, und so werden dann die laufenden Geschäfte ohne sein Beisein vollführt. Im Beginne der Sitzung wurden die Stände hauptsächlich auf die vielen Schäden aufmerksam gemacht, welche die Strömung der Donau an den Ufergestaden verursacht, und wobei das angränzende Kolnaer Komitat gleich sehr ins Mitleid gezogen wird. Man kam nach einiger Debatte darin überein, da die Gefahr dringend, die schleueste Hilfe zu leisten. Unter Einem wurden für die Zukunft zweckdienliche Verfügungen getroffen, damit ähnlichen Schäden und Uebelständen bei Zeiten vorgebeugt werden könne. In der vierten Sitzung wurde zuvörderst das Protokoll der zweiten Sitzung verlesen, dessen Fassung ganz mit dem Tone der geführten Debatten übereinstimmte. Selbst die Opposition fand manche Ausdrücke zu hart, die sodann hie und da gemildert wurden. Das Anerkennen eines Redners der conservativen Partei, man möge in dem Protokolle auch der nicht übereinstimmenden Minorität gedenken, fand kein Gehör; vielmehr fand einer der ersten Komitatsbeamten es passend, bei dieser Gelegenheit in beleidigende Persönlichkeiten gegen den Redner auszuarten, die jedoch der Angegriffene wie die Versammlung kräftig desavouirte. Sodann wurde eine Verwahrung der jüngst in Ofen abgehaltenen röm. kath. kirchlichen Kreisitzung verlesen, worin selbe die jüngst durch einen Priester dieses Kirchensprengels gegen Se. fürstliche Durchlaucht den Primas erhobene Klage in allen Punkten von sich weist. Der anwesende Kläger legte eine Gegenverwahrung ein. Die gestellte Motion

zur Wiederherstellung der bereits vor mehreren Jahren aufgehobenen nichtamtlichen Vorspanne wurde zurückgewiesen. Man machte dem Antragsteller begreiflich, daß seine Motion gerade den entgegengesetzten Erfolg dessen hätte, was er beabsichtige, nämlich nicht eine Erleichterung, sondern die Erschwerung der Lasten des hart bedrückten Bauernstandes. — Der Preis des Rindfleisches bleibt bis Ende dieses Jahres der gegenwärtige; von da an kostet das Pfund 16 kr. (Pesth. Ztg.)

A u s l a n d.

Walachei.

††† Bukurest, 12. Nov. Aus der letzten Nr. 92 Ihres Wochenblattes, haben wir mit nicht geringer Theilnahme, die Nachricht des außerordentlichen Steigens der Fruchtpreise, und die dadurch sich ergebenden Bedrängnisse der ärmern Classe gesehen. Leider wurden wir hiebei durch unre eigenen Zustände an den stets mißlichen Inhalt des alten Spruches: »Solatium est socios habuisse malorum« erinnert; und möge es auch Ihnen zu gleichem Trostegereichen, daß sie bei uns ebenfalls die gleichen Ursachen, gleiche Wirkungen hervorgebracht haben. Schon früher, und zwar erst am 7ten schrieb ich Ihnen von dem hier entstandenen künstlichen Brotmangel, der jedoch bald nach Zugeständnisse höherer Preise, einem vollkommenen Ueberflusse wich. Allein da zugleich festgesetzt wurde, daß die Brottaxe allmonatlich regulirt werden sollte, so war es voraussichtlich, daß die Bäcker gar bald auf höhere Preise zielen werden. Und so ist es auch gekommen; denn wir zahlen jetzt schon das Semmelbrod um 18 und das schwarze um 14 Para, mit der sichern Aussicht eines von Monat zu Monat höher steigenden Preises, und da der Brotpreis gewissermaßen auch jenen, der übrigen immer zumäßigigen Taxe unterliegenden Lebensbedürfnisse bedingt, so hat alsbald auch der Fleischer- und Seifenlederzunft eine Preiserhöhung (diesen wenigstens mit bestimmter Taxe für das ganze Jahr vom 14. d. M. angefangen) kontraktmäßig zugestanden werden müssen, wornach wir Uebermorgen die Oka Talgseife (sie sollen Vorschriftenmäßig den vierten Theil Ziegenmichlitt enthalten) um 2 Piaster 26 Para; die Oka Seife um 1 Piaster 26 Para; das Rindfleisch aber bis zum 1sten Juni 1846 um 30 Para, und von da ab bis 14 Nov. künf. J. um 26 Para die Oka bezahlen werden; Schaafs- und Schöpfenfleisch ist auf 22 Para festgesetzt, das Schweinefleisch aber, so wie das Lämmerne von Däern bis St. Peters- und Paulstag, ist der willkürlichen Preisbestimmung der Fleischer überlassen worden. Dabei erhält diese Zunft von der Municipalität ein unverzinsliches binnen Jahresfrist in Raten rückzahlendes Darlehen von 2000 k. l. Dukaten, damit jeder Fleischer stets 25 — 30 Stück Schlachtvieh in Reserve habe, wiederum der Contravent, wenn er nicht gutes Fleisch zu Markte bringt,

zur Strafe verhalten werden wird, auch während der Wintermonate bis 1sten Juni, bloß um 26 Para die Oka zu verkaufen (?) Dagegen sollte sich einer unterstehen Büffel- oder Fleisch von einem in Abwesenheit des Veterinär-Arzt's geschlachteten Viehes ohne das dießfällige übliche Zeichen zu Markte zu bringen, so wird derselbe das erste Mal mit 25, — das zweite Mal mit 50, — das dritte Mal mit 100 Piaſter — und bei fernern Betreten streng körperlich bestraft, das besagte Fleisch aber toties quoties in den Fluß geworfen werden. Das Alles wäre nun freilich schön und gut, wenn dabei dem Consumenten besonders aus der ärmern Classe nicht mancherlei für ihn bedenkliche Aberglaubensstücke, das Aber der Vertheuerung überhaupt, während der Viehstand im Lande prosperirt, und während hier in der Regel mehr Kühe als Ochsen geschlachtet werden, indem erstere um das 4- und 5fache wohlfeiler sind als letztere; das Aber, ferner der Zuwagungen, das bei etwaigen Klagegründen hier so häufig vorkommenden est modus in rebus etc. Nun gibt es freilich manche Beschwerden und Uebelstände in der Welt die man endlich, eben weil sie in der Welt, und wohl in der ganzen Welt herrschend sind, auch überall ertragen lernen muß. Bezüglich der oben erwähnten Brottare, dürfte es Ihnen vielleicht nicht uninteressant sein, die Modalität zu erfahren wie hier zu Lande bei Bestimmung der Preise vorgegangen wird, und ich nehme als Beispiel die letzte hier öffentlich bekannt gemachte Berechnung. Es wurde nämlich von Seiten der Bäcker seit den 18. Sept. bis 23. Okt. ein Einkauf von 479 Kila bester Qualität und von 46 Kila geringer Frucht ausgewiesen, wovon ersterer 58,459 — und letztere 5169 Piaſter gekostet haben. Hierzu kaufte die Municipalität 14 Kila $2\frac{1}{2}$ Vaniga von erster Qualität mit 1524 Piaſter 30 Para und 5 Kila der geringen Frucht mit 448 Piaſter. — Das ganze Quantum betrug also 544 Kila $2\frac{1}{2}$ Vaniga, und hat gekostet 65,600 Piaſter. (Nicht 65,590 Piaſter — wie es im gedruckten Ausweis bei der ersten Hauptsumme irrig angegeben ist). Hierauf wurden die Hauptsummen mit der Anzahl der betreffenden Kila dividirt, woraus sich ergab, daß der Kila der ersten Qualität auf 121 Piaſter 24 Para, und jene der geringen Frucht sich auf 110 Piaſter $5\frac{1}{2}$ Para stellte. Zur Richtschnur der folgenden Berechnung wurden sofort diese 2 Kila im Betrag zusammen von 331 Piaſter 29 Para (soll heißen 231 Piaſter 29 Para) genommen, und dieser Summe zuzugerechnet:

Unkosten auf diese 2 Kila	66 Piaſter 37 Para.
Zugestandener Gewinn für die	
Bäcker a 2 Para von jeder Oka	38 „ 30 „
Es erschien somit eine Summe von	337 Piaſter 16 Para.

(Schluß folgt.)

Vrenſeu.

Sonntag den 9. Nov. wurde in allen Pfarrkirchen Breslau's gegen den ehemaligen Doktor der katholi-

ſchen Theologie, und Pfarrer Anton Theiner und den frühern Pfarrer Joseph Miſſſke die Excommunication ausgesprochen. Die Sentenz lautet wie folgt: »Melchior, durch Gottes Erbarmung und des heil. apostolischen Stuhles Gnade Fürstbischöf von Breslau Doktor der Theologie u. s. w. — Ueber den Priester Doktor der Theologie, Anton Theiner, damals Pfarrer zu Hundsfeld, verlautete in den ersten Monaten dieses Jahres vielfach, er halte es mit der Secte der Kongeaner. Er erklärte, hierüber ämtlich zu Rede gestellt, jede solche Beschuldigung für ungegründet und versicherte, an den kirchlichen Bewegungen bis jetzt sich gar nicht betheiliget zu haben, weder in einem schriftlichen noch mündlichen Verkehr mit den Leitern und Mitgliedern der sich bildenden Sectengemeinden zu stehen, an allen Zeitungsnachrichten über ihn keinen Theil zu haben, und, wie bisher, alle dergleichen ihn betreffenden Aufforderungen derselben mit Stillschweigen übergehen zu wollen. Indes schon Mitte Juni legte er das Geständniß ab, für die mißbräuchlich sich Deutsch-Katholiken nennenden Sectirer eine Liturgie ausgearbeitet und nach Berlin gesandt zu haben, wo sie von dem dortigen Sectenvereine eingeführt werden sollte, wie öffentliche Blätter meldeten. Mit seinem Geständnisse verband er auf eine unsere heilige Kirche kränkende Weise die Anzeige, daß er sein Pfarramt niederlege und dimittirt sein wolle. Es wurde derselbe unter Suspension vom geistlichen Amte und von Ausübung aller seiner Ordines sofort enthoben. Im Monat Juli veröffentlichte er seinen Abfall von der Kirche und seinen Uebertritt zur Kongeschen Secte und vermaß sich in frevelhafter Behauptung, der ersteren, welche die von Jesus Christus für alle Zeiten eingesetzte Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, das reine lebendige Christenthum abzuspochen, den dem christlichen Glauben feindseligen Bestrebungen jener dagegen freudige Förderung seiner Seite zu verheißen. Demgemäß hatte er auch in einer gedruckten Schrift auf eine jedes fromme Gemüth tief verletzende Weise die Kirche in Verfassung und Einrichtung so wie in ihren Vorstehern und Gliedern gelästert, letztere beide der Heuchelei, der Treulosigkeit und des Aufruhrs beschuldigt, so wie selbst Aufruhr gegen die Kirche verkündet. — Eben so verdächtig wurde im Juli d. J. der Priester Joseph Miſſſke, damals Pfarrer zu Auras. Auch er resignirte auf sein Pfarramt und erklärte, seine Kräfte den Bestrebungen des excommunicirten Sectirers, Johannes Konge, und seiner Anhänger widmen zu wollen, wofür nach den Kirchengesetzen die Strafen gleicher Suspension gegen ihn vollzogen wurden. — Durch förmlichen Uebertritt zu den Sectirern und Annahme ihrer sogenannten geistlichen Aemter haben beide genannte Priester hierauf ihren Abfall von der Kirche thatsächlich vollendet und sind Verbreiter und Verkünder einer Secte geworden, welche in ihrem Glaubensbekenntnisse den dreieinigem Gott und mit ihm die durch das heiligste Werk Jesu Christi der Menschheit erworbene Erlösung von Sünde und Tod verwor-

fen und den wahren Weg zum ewigen Heile in der Kirche Christi verloren hat. — Im Namen dieser Kirche haben wir seitdem beide nocheinmal ernst und wohlmeinend gemahnt und ermahnt, den ihrem Seelenheil verderblichen Weg zu verlassen; sie aber haben die Stimme der Kirche nicht gehört, sondern in hartnäckiger Verblendung von sich gestossen. — In Betracht nun und nach reiflicher Erwägung alles dessen, und unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes, excommuniciren und degradiren wir kraft unseres bischöflichen Hirtenamtes nach den heiligen Canones die Priester: Anton Theiner, seitherigen Doktor der Theologie und ehemaligen Pfarrer zu Hundsfeld, und Joseph Ritschke ehemaligen Pfarrer zu Auras als treulos abgefallene ungehorsame Priester, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, schließen sie aus von der Gemeinschaft der Gläubigen unserer heiligen Kirche, erklären sie auf immer verlustig jeder Geistlichen Würde, für unfähig zu irgend einem geistlichen Amte, zu jeder Ausübung der ihnen durch die heiligen Weihungen erteilten Ordines zu jeder Aeußerung irgend eines der Rechte, Würden und Befugnisse des geistlichen und priesterlichen Standes und Namens. — Auf gleiche Weise excommuniciren wir und sprechen den Kirchenbann mit allen seinen geistlichen Strafen über alle diejenigen aus, welche abfallend von unserm heiligen Glauben, Mitglieder jener Secte geworden, insofern sie nicht in einer Frist von acht Tagen nach öffentlicher Verkündigung dieser Sentenz reumüthig zu unserer heiligen Kirche zurückkehren, so gegen alle diejenigen, welche, was Gott, der Barmherzige, auf unser und aller Gläubigen Gebet in seiner Liebe und Gnade abwenden wolle, künftig noch zu jener Secte übertreten sollten. Gegeben zu Breslau, am Feste der heil. Apostel Simeon und Judas, des 28. Oktober 1845.“

Schweiz.

Luzern, 6. Der hiesige „Erzähler“ bringt aus den letzten Grovrathsverhandlungen, was auf Herrn Dr. Kas.

Pfyffer Bezug hat. Heute haben wir nur hervor, daß Altschuldtheiß Kopp es im Großen Rathe offen behauptete, daß er aus Auftrag des Dr. Hrn. Kas. Pfyffer, der damals so eben verreisen wollte, dem Staatsanwalt Kenntniß von J. Müller in Gegenwart Hrn. Pfyffer's gegen Leu ausgestoßenen Drohungen gegeben habe. Dieser Behauptung wurde von keiner Seite her widersprochen. Auf die Rede des Hrn. Kopp konnte nur der große Rath, welcher keine Acten prüfen und keinen Freund K. Pfyffer's in der Untersuchungs-Commission sehen wollte, die Fortdauer der Verhaftung beschließen. — Viel Gerede macht in diesem Augenblicke in unserer Stadt ein so eben geschener Schritt des Hrn. Alt-Schuldtheiß Kopp. Es hat sich nämlich derselbe auf der Polizei-Commission gestellt mit der Anfrage: „Ob man ihn verhaften wolle; das Gerücht gehe so: da sei er“ — worauf er jedoch den sehr natürlichen Bescheid erhielt: „Wenn das Verhöramt seine Verhaftung nöthig erachte, so werde es ihn schon zu finden wissen.“

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebrucht daß am 20. Dezember l. J. als an einem Samstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei des gefertigten k. k. Hauptlegstatts-Dreißigstammes hinsichtlich der Herstellung verschiedener, an den Aerial-Gebäuden des k. k. Gränz-Dreißigstammes zu Bodza befindlichen Gebrochen eine Retrograd-Vizitation abgehalten wird, und die Herstellung derselben Gebrochen den Mindestfordernden unter den vorgeschriebenen Vorschriften und Bedingungen wird übergeben werden, wozu die Concurrenten und resp. Sachverständigen, die übrigens von der Vorausmaß der obwaltenden Reparaturen auch bis zur Zeit der Vizitation Einsicht nehmen können, sich einzufinden belieben mögen. —

Das k. k. Kronstädter Hauptlegstatt Dreißigstamt den 1ten Dezember 1845.

Pränumerations-Anzeige.

Während wir unsre geneigten Leser vorläufig in Kenntniß setzen, daß das **Siebenbürger Wochenblatt, der Satellit und die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde**

auch für das nächste Jahr 1846 in demselben Format erscheinen als wie bisher, laden wir zugleich höflichst zur neuen Pränumeracion ein.

Mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert kostet ein Exemplar halbjährig 3 fl. 30 kr. und ohne Postzusendung 3 fl. 6. M. Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern in Ungarn und Siebenbürgen. Für die übrigen Staaten der österreichischen Monarchie bei der k. k. Oberthof-Postamts-Hauptzeitungs-Expeditionen in Wien; für Kronstadt und die Umgegend in Remeth's Buchhandlung. Ueber unsere Leistungen im nächsten Jahre erfolgt ein eigner Prospekt.

Kronstadt, am 1. December 1845.

Verlag und Redaction.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.